

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
11. September 2014**

**Austausch abgängiger BSAG-Fahrleitungsmasten, die auch von der öffentli-  
chen Beleuchtung genutzt werden**

**A. Sachdarstellung**

Im Bremer Stadtgebiet gibt es ca. 2.200 BSAG-Fahrleitungsmasten, die auch von der öffentlichen Beleuchtung genutzt werden. Bei diesen Kombimasten ist die BSAG für die Standsicherheit alleinverantwortlich. Etwa 700 dieser Kombimasten – überwiegend Betonmasten mit sogenannten Sigmastählen – sind nach Aussage der BSAG aufgrund ihres Alters und ihrer Beschaffenheit zum Teil akut in ihrer Standsicherheit gefährdet und müssen zur Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs dringend kurz- bzw. mittelfristig ausgetauscht werden. Die Notwendigkeit dieser Vorgehensweise hat die BSAG nach einem umgestürzten Betonmast in Würzburg in mehreren Gutachten dargelegt.

In Verbindung mit dem Austausch der BSAG-Kombimasten sind auch Arbeiten mit zum Teil erheblichem Aufwand an der öffentlichen Beleuchtung erforderlich. So müssen zum Beispiel Trageile, Leuchten und Ausleger demontiert und anschl. wieder montiert werden und die Anschlüsse zu den neuen Maststandorten umverlegt werden.

**B. Problem**

Die Aufgaben- und Kostenaufteilung beim Austausch der einzelnen Kombimasten ist in einer separaten Vereinbarung zum Beleuchtungsvertrag zwischen der FHB und der swb Beleuchtung GmbH geregelt. Hierin ist ein maximales Jahresbudget von 50.000.-€ enthalten, mit dem ca. 10 einzelne Stahl-Kombimasten jährlich ersetzt werden können. Dieses Budget ist bereits bis zum Jahr 2017 für Einzelmaßnahmen verplant und kann erst ab 2018 für die restlichen Sigmastahl-Betonmasten eingesetzt werden.

Die BSAG hat einen Austauschplan für die schadhafte Masten entwickelt, der sich in vier Kategorien aufteilen lässt:

- ca. 80 akut gefährdete Sigmastahl-Betonmasten, die innerhalb eines Jahres getauscht werden müssen

- ca. 315 gefährdete Sigmastahl- Betonmasten, die innerhalb der nächsten zehn Jahre getauscht werden müssen
- ca. 150 akut gefährdete Stahlmasten im Straßenzug Hans-Böckler-Straße – Nordstraße – Bremerhavener Straße in zwei Bauabschnitten 2015/2016
- ca. 150 gefährdete Sigmastahl- Betonmasten, die innerhalb der nächsten fünf Jahre getauscht werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Kombimasten sollen auch die Mastabstände optimiert werden, wodurch sich die zukünftige Anzahl der Masten und Leuchten – und damit auch der Energieverbrauch – reduziert. Das Beleuchtungsniveau in den betroffenen Straßenabschnitten bleibt erhalten. Die Einsparungen sind aufgrund der effektiven Leuchten (breitstrahlende Optik) und Optimierung der Mastabstände zu realisieren.

### C. Kostenzusammenstellung

Nach Planung der BSAG fallen für die FHB im Zuge des Austauschprogramms folgenden Kosten an:

Jahr	Anzahl Masten	Ort	Kosten (€)
2014	25	H-H-Meier-Allee	200.000
2015	130	Waller-/Gröpelinger Heerstraße, Nordstraße/Bremerhavener Heerstraße sowie div. Einzelstandorte im Stadtgebiet	550.000
2016	75	Nordstraße/Bremerhavener Heerstraße	250.000
2017	85	Waller-/Gröpelinger Heerstraße sowie Einzelstandorte im Stadtgebiet	550.000
2018	85	Waller-/Gröpelinger Heerstraße sowie Einzelstandorte im Stadtgebiet	550.000
2019	85	Waller-/Gröpelinger Heerstraße sowie Einzelstandorte im Stadtgebiet	550.000
2020	35	Einzelstandorte im Stadtgebiet	200.000
2021	35	Einzelstandorte im Stadtgebiet	200.000
2022	35	Einzelstandorte im Stadtgebiet	200.000
2023	35	Einzelstandorte im Stadtgebiet	200.000
2024	35	Einzelstandorte im Stadtgebiet	200.000
2025	35	Einzelstandorte im Stadtgebiet	200.000
		<b>Gesamt (brutto)</b>	<b>3.850.000</b>

### D. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.850.000 € (brutto). Es ist beabsichtigt, die Maßnahme im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr – Teilbereich BgA (Betrieb gewerblicher Art) in den Jahren 2014 bis 2025 durchzuführen.

Der Betrieb gewerblicher Art ist vorsteuerabzugsberechtigt, daher werden auch die Nettokosten in Höhe von 3.235.294 Euro dargestellt. Diese sind gem. § 10 Brem. ÖPNVG bis zu 90 % förderfähig. Daraus ergibt sich folgende Finanzierung:

Jahr	bremische Mittel	BremÖPNVG	Netto-Gesamtkosten	USt 19%	Brutto Gesamtkosten
2014	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
2015	46.218 €	415.966 €	462.185 €	87.815 €	550.000 €
2016	21.008 €	189.076 €	210.084 €	39.916 €	250.000 €
2017	46.218 €	415.966 €	462.185 €	87.815 €	550.000 €
2018	46.218 €	415.966 €	462.185 €	87.815 €	550.000 €
2019	46.218 €	415.966 €	462.185 €	87.815 €	550.000 €
2020	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
2021	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
2022	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
2023	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
2024	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
2025	16.807 €	151.261 €	168.067 €	31.933 €	200.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>323.529 €</b>	<b>2.911.765 €</b>	<b>3.235.294 €</b>	<b>614.706 €</b>	<b>3.850.000 €</b>

Die bremischen Mittel für die Jahre 2014 und 2015 stehen im Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr – Teilbereich BgA (Betrieb gewerblicher Art) bei der Maßnahme „Herstellung, Veränderung, Erneuerung Gleiszone“ zur Verfügung. Die Mittel nach dem BremÖPNVG werden in den Jahren 2014 bis 2025 bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant. Dies geschieht ab 2015 vorbehaltlich der Fortschreibung des Förderprogrammes durch den Bund. Die Länder haben gegenüber dem Bund bereits die Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2030 sowie eine Erhöhung der Mittel eingefordert. Der Bund beabsichtigt den derzeitigen Stand bis 2019 fortzuschreiben und die Mittel dann im Rahmen der Föderalismuskommission II neu festzusetzen. Für das Jahr 2015 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe der bremischen Mittel, dem Umsatzsteueranteil sowie der Drittmittel in Höhe von insgesamt 550.000 € bei der Haushaltsstelle 3687/884 11-5 „Investive Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (“BgA“)" erforderlich. In der Haushaltsaufstellung bzw. Wirtschaftsplanaufstellung ab dem Jahr 2016 ff sollen die weiteren Mittel entsprechend eingeplant werden.

## E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu und bittet den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr die Vorlage zur Beschlussfassung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.